



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

C-r.: Vom preußischen Landtag.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

laufen, wollte man nur einmal in Berlin sich aufraffen und mit dem Particularismus wieder ein ernstes Wort reden! Für eine Hezjagd auf die Preußen, wie unsere Gegner noch immer die unbedingten Anhänger der nationalen Partei zu tituliren lieben, ist denn doch auch in Schwaben die Zeit kaum angethan. G.

Vom preußischen Landtag.

Berlin, den 9. April 1876.

Am 3. April beschäftigten die Abgeordneten sich mit der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Vereinigung des Herzogthums Lauenburg mit der preußischen Monarchie. Zum Verständniß der Verhandlung muß man sich folgender Thatsachen erinnern. Durch den wiener Frieden vom 30. October 1864 waren die drei deutschen Elbherzogthümer durch Dänemark an Preußen und Oestreich abgetreten worden. Durch die Uebereinkunft von Gastein am 14. August 1865 wurde Lauenburg durch Oesterreich an Preußen abgetreten gegen eine Entschädigung von 2½ Millionen dänische Thaler. Der König von Preußen war nun Herzog von Lauenburg. Die Ritterschaft des Herzogthums wünschte seine Verbindung mit der preußischen Krone als Personalunion geregelt. Graf Bismarck aber war zur Erfüllung dieses Wunsches so wenig geneigt, daß er den Rittern von Lauenburg die einfache Einverleibung in Preußen in Aussicht stellte, wenn die Ritter auf der Personalunion beharren sollten. In Preußen aber herrschte damals der Verfassungsconflict. Die Thronrede vom 15. Januar 1866 kündigte dem Landtag die Vereinigung Lauenburgs mit Preußen an, flugs aber erklärte das Abgeordnetenhaus die Vereinigung für rechtsungültig: denn bedeute sie Realunion, so dürften nach der preußischen Verfassung die Grenzen des Staatsgebiets nur durch Gesetz verändert werden; bedeute sie Personalunion, so dürfe der König ohne Einwilligung des Landtags nicht Herrscher fremder Reiche sein. — Das Verlangen der Abgeordneten, die Zustimmung des Landtags eingeholt zu sehen, war berechtigt. Aber sehr ungeschickt war die Rechtsungültigkeitserklärung. Denn in der Thronrede mußte ein völkerrechtlich vollzogenes Factum angekündigt werden, durfte also nicht gesagt werden: Der Landtag wird gebeten Lauenburg anzunehmen. Dadurch, daß der Erwerb Lauenburgs bereits ein völkerrechtliches Factum geworden, wurde das innere Staatsrecht Preußens nicht berührt, der Landtag konnte noch immer seinen Willen äußern und hätte Gelegenheit erhalten. Die Rechtsungültigkeitserklärung war also

voreilig. Bismarck mußte nunmehr befürchten, bei Angehung des Landtags um Zustimmung zu dem Erwerb werde das Abgeordnetenhaus ihm den Streich der Verweigerung spielen. Mit nie verlegener Dialektik antwortete er daher dem Landtag: Eure Zustimmung ist gar nicht von Nöthen, denn Lauenburg ist kein fremdes Reich; das kann Euch der Augenschein, das natürliche Sprachgefühl und eine große Autorität für die deutsche Sprache, nämlich der Schlegel'sche Shakespeare sagen. — Es blieb also vorläufig bei der Personalunion. Nach den großen Ereignissen, die sich vom Juni bis August 1866 vollzogen, forderte jedoch das mit der Regierung versöhnte Abgeordnetenhaus am 20. Dezember 1866 die Erstere auf, zur Vorlegung eines die Einverleibung Lauenburgs regelnden Gesetzentwurfes. Die Regierung ging jedoch damals auf diesen Antrag noch nicht ein. Seitdem schloß der König-Herzog mit den lauenburgischen Ständen einen Vertrag über die Theilung des landesherrlichen Domaniums. Den in Folge dieses Vertrages der Landesherrschaft zugefallnen Theil des Domaniums schenkte der König-Herzog dem Fürsten Bismarck, der den Ständen verbliebene Theil bildete nunmehr das bleibende Landesvermögen. Die auf dem Lande ruhenden Verpflichtungen, zu welchen die Verzinsung der Staatsschuld gehört, welche durch Zahlung der Entschädigungssumme an Dänemark entstanden ist, in Verbindung mit der Aufhebung des Elbzolles und anderen finanziellen Einbußen erweckten indeß nunmehr in den Ständen den Wunsch nach Einverleibung in Preußen. Am 7. April 1875 legte die herzogliche Regierung dem lauenburgischen Landtage einen die Einverleibung in Preußen regelnden Gesetzentwurf vor. Danach sollte auf Wunsch der Stände die Ritter- und Landschaft als Vertretung des Landes fortbestehen, desgleichen das bisherige Consistorium als kirchliche Behörde. Im Uebrigen sollte das Herzogthum einen Kreis der Provinz Schleswig-Holstein mit getrennten Vermögensverhältnissen bilden. Aus dem Landesvermögen bedang sich die Ritterschaft die Kosten der Veranlagung und Entschädigung für Auflegung der Grundsteuer aus, welche nach preußischem Gesetz einzuführen ist. Der Landtag erklärte sich mit diesen Vorschlägen, die wesentlich nach seinen Wünschen gebildet waren, wohl einverstanden, aber die Bevölkerung fand viel auszusetzen, und zum Theil mit Recht. In der Bevölkerung wollte man weder den Fortbestand der bisherigen Landesvertretung, noch den des Consistoriums, noch die Grundsteuerentschädigung aus dem Landesvermögen. Eine von den radikalsten Elementen des Landes zusammengesetzte Volksversammlung wollte überdies nichts wissen von der Beibehaltung des Namens Herzogthum für den künftigen preußischen Kreis. Dieselbe Versammlung wollte den Anschluß an die Provinz Hannover dem Anschluß an Schleswig-Holstein vorziehen. Der lauenburgische Landtag seinerseits erklärte am 16. März 1876, daß er wohl einsehe, die bisherige Landesvertretung und

Kirchenbehörde werde in Folge der Einverleibung in Wegfall kommen müssen. Nur wünschte der Landtag für diese Veränderungen einigen Aufschub, etwa von zwei Jahren.

Auf diese Basis war die Vorlage gestellt, welche die preußische Regierung dem preußischen Landtag wegen Einverleibung Rauenburgs gemacht hatte und welche am 3. April im Einzelnen berathen wurde. Der Antragsteller und Hauptredner für die Ungültigkeitserklärung der Vereinigung Rauenburgs mit Preußens am 3. Februar 1866 war der Abgeordnete Virchow gewesen. Wer hätte es auch anders sein können? Der Hauptredner am 3. April 1876, die endliche Einverleibung Rauenburgs in Preußen zu erschweren, war Herr Virchow. Wer hätte es auch anders sein können? Wer sonst noch hätte in zehn Jahren, die lehrreich gewesen wie irgend ein geschichtliches Jahrzehnt, nicht das Geringsste gelernt? Das Auftreten des Herrn Virchow verschaffte dem Abgeordnetenhaus zum ersten Mal in dieser Session die Theilnahme des Fürsten Bismarck an seinen Verhandlungen. Herr Virchow wollte mit der Volksversammlung der Socialdemokraten in der Stadt Rauenburg den künftigen Kreis Rauenburg nicht mehr Herzogthum genannt wissen. Fürst Bismarck entgegnete, daß diese Volksversammlung nicht die Gesinnung der wirklichen Bevölkerung ausgedrückt habe, die vielmehr ein starkes lokales Selbstgefühl besitze. Ueberdies schloß er, kostet Ihnen die Belassung der Benennung Herzogthum ja gar nichts. Ferner wollte Herr Virchow die besondere Vermögensverwaltung Rauenburgs beseitigen und das dortige Vermögen mit dem Provinzialvermögen Schleswig-Holsteins verschmelzen. Fürst Bismarck entgegnete: man möge doch warten bis die Rauenburger die Schleswig-Holsteiner, die bei näherer Bekanntschaft gewinnen, hinlänglich lieb gewonnen haben, um die Gütergemeinschaft nicht zu scheuen. Herr Virchow fand es unwürdig, daß Preußen mit Rauenburg paktiren solle, anstatt einfach über das Ländchen und sein Vermögen zu verfügen. Fürst Bismarck entgegnete, daß Preußen noch mit viel kleineren Leuten Verträge abgeschlossen habe. Aus Anlaß des Paragraphen 12, welcher über die vermögensrechtlichen Verhältnisse zwischen Preußen und Rauenburg bestimmt, verglich der Abgeordnete Virchow Rauenburg mit einer ausgequetschten Citrone und beantragte die Verweisung des Paragraphen an die Budgetkommission, ohne indeß damit durchzudringen.

Am 5. April erfolgte die dritte Lesung des auf Rauenburg bezüglichen Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf bedarf, da er eine Verfassungsänderung enthält, einer zweimaligen Genehmigung binnen 21 Tagen, wobei der Beschluß über die zweite Genehmigung in Form der dritten Lesung erfolgt. Für diese wiederholte dritte Lesung kündigte Herr Virchow bei Beginn der erstmaligen dritten Lesung neue Abänderungsvorschläge an. Denn jetzt, meinte er, sei man über die Stimmung von Rauenburg zu wenig unterrichtet. Diese An-

kündigung veranlaßte wiederum den Fürsten Bismarck zu verschiedenen Bemerkungen seinerseits. Er erklärte, nicht sicher zu sein, der zweimaligen dritten Lesung in drei Wochen beiwohnen zu können. Er erläuterte die Verbreitung des Socialismus in Lauenburg durch den bisherigen Stand der dortigen agrarischen Gesetzgebung, wunderte sich jedoch, daß der Abgeordnete Virchow bezüglich der Vorlage sich zum Wortführer der socialistischen Elemente gemacht. Wäre es nach dem Abgeordneten Virchow gegangen, so herrschte heut in Deutschland der Bundestag und in Lauenburg der Herzog von Augustenburg. Der Fürst Bismarck hatte geglaubt, Herr Virchow werde über die Vergangenheit mit vornehmer Vergeßlichkeit hinweggehen, dagegen beschwört derselbe die Vergangenheit herauf, indem er den Anschluß Lauenburgs heute wie vor zehn Jahren erschwert. Wenn der Fürst heute für einen engeren Anschluß als den damaligen eintritt, so geschieht es nicht aus persönlichem Interesse, da er geglaubt hat, das Ministerium für Lauenburg sich als Altentheil reserviren zu können. Auch der Herzog von Lauenburg hat durchaus kein Interesse, das Herzogthum und den preußischen Staat loszuwerden, wenn von der Vertretung des letzteren Schwierigkeiten erhoben werden. Der Fürst begreift nicht, warum die Darbietung des Herzogthums als Danaergeschenk angesehen wird. Die Gefahr, daß mit diesem trojanischen Pferd fünf ritterschaftliche Mitglieder in einen Provinziallandtag eingeschmuggelt werden könnten, sei keine beängstigende.

Herr Virchow erwiderte, das Abgeordnetenhaus habe, indem es 1863 für den Herzog von Augustenburg eintrat, sich ein ehrendes Denkmal gesetzt, wie auch durch das Antreiben der preußischen Regierung gegen Oestreich. Herr Virchow vergaß nur den Ausspruch des Abgeordnetenhauses von 1866: Diesem Ministerium keinen Groschen. Gleichwohl nahm Fürst Bismarck Anlaß zu der Erklärung, daß er die Opposition der Abgeordneten von 1862 — 1866 verstehen und würdigen könne. Er bedaure nur, daß alle seitdem seinerseits gezeigte Verßöhnlichkeit ihm die persönliche Gegnerschaft von früher nicht beseitigt habe. Er machte noch aufmerksam, daß durch die Theilung des Domainens das Herzogthum Lauenburg den Betrag von 200,000 Thaler, den es an den früheren Herzog, König von Dänemark entrichtete, sich vermindern gesehen hat auf den Betrag von 34,000 Thaler, wenn man den Ertrag des abgetretenen Domainens so hoch veranschlagt. Der Fürst erwähnte dies mit Bezug auf die Insinuation, als sei durch die ihm gewährte Dotatton Lauenburg eine ausgequetschte Citrone geworden.

Am 7. April finden wir den Redner aller Sitzungstage, den Abgeordneten Virchow, auf einem erprießlichen Wege als Gegner des Partikularismus, diesmal des Partikularismus der preußischen Ministerien, welche ohne Rücksicht auf die Gesammtheit der Staatsbedürfnisse an Grundstücken für

öffentliche Anlagen über ihre Grundstücke zu disponiren pflegen. Herr Virchow verlangte als Referent der Budgetkommission die Aufstellung eines Planes für den Bau der großen Staatsanstalten für Wissenschaft und Kunst in Berlin. Möge der Antrag, der vom Hause angenommen wurde, Erfolg haben.

Die nächste Sitzung der Abgeordneten wird nach den beiden Osterwochen am 24. April stattfinden. C — r.

Literatur.

Kritische Untersuchungen über die Licinianische Christenverfolgung. Ein Beitrag zur Kenntniß der Märtyreracte von Dr. Franz Görres. Jena, Verlag von Hermann Dufft. 1875.

Diese sehr interessante kirchenhistorische Schrift (sie ist Giesebrecht gewidmet) zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten giebt der Verfasser ein allgemeines Bild der fraglichen Verfolgung, der Beweggründe, die den Kaiser dazu veranlaßten, der Ausdehnung, des Charakters und der Tragweite der betreffenden Maßregeln, er kritisiert ferner gewisse hier einschlagende Stellen der Autoren, die von der Verfolgung sprechen, und äußert sich über den historischen Werth der von Mesaphrastus redigirten Sammlung von Märtyreracten und der griechischen Menologien, er giebt endlich eine Charakteristik des Kaisers Licinius, der bekanntlich ein Schwager Konstantin's war. Wir sehen hieraus, daß diese Verfolgung, eine Reaction des Heidenthums gegen das schon dem Siege nahe Christenthum, von einem Manne unternommen wurde, der selbst früher Jahre lang mit Konstantin in auffallender Begünstigung der Christen gewetteifert hatte, und daß der Kaiser, der im Allgemeinen einen geizigen, grausamen und boshaften Charakter besaß, dabei zuerst nur unbedeutende Plackereien verhängte und dann zwar zu ernsthafteren Maßregeln gegen die Kirche schritt, sich aber niemals zu blutigen Decreten im Stil eines Decius und Diocletian hinreißen ließ, während eine meist sehr späte und trübe Tradition ihm eine stattliche Menge von Märtyrern auf das Conto geschrieben hat. Der zweite Abschnitt enthält dann kritische Untersuchungen über die verschiedenen Heiligen der römischen Kirche, die unter Licinius als Märtyrer und Bekenner eine Rolle gespielt haben sollen — eine Aufgabe, der sich seit Tillemont's zaghafter Kritik, also seit fast zweihundert Jahren, Niemand unterzogen hat. Das Ergebnis, zu dem der Verfasser gelangt, ist eine starke Decimirung des Heeres der kirchlichen Heiligen. Nur wenige Christen starben nachweislich unter Licinius für ihren Glauben. Die